



Fachteil Versicherung

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 217 77 33 ■ www.zbv.ch

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich – Engagement zum Schutz von Menschen, Tieren und Gebäuden im Kanton Zürich

Naturgefahren – Prävention ist die beste Reaktion



Oberflächenabfluss: Präventiver Schutz hilft Schäden zu vermeiden. Bild: GVZ

Starkregen, Hagel und Sturmböen sind typisch für die Sommermonate. Auch typisch: Naturereignisse setzen Gebäuden und Kulturen oft stark zu. Doch es gibt präventive Massnahmen, um sie vor Schäden zu bewahren.

Gebäude- oder Landschaftsschäden durch Naturereignisse nehmen zu. Die beste Reaktion dagegen ist Prävention. Es gibt keine absolute Sicherheit, aber es gibt Möglichkeiten, Gefährdung und daraus entstehende Risiken zu beurteilen – und sich wirksam zu schützen bzw. das Schlimmste zu verhindern.

Fokus Regenwasser

Jede zweite Überschwemmung ist heute auf Oberflächenabfluss zurückzuführen und zwei von drei hiesigen Gebäuden sind potenziell durch Oberflächenabfluss gefährdet. Oberflächenabfluss, das ist auf einem Terrain abfließender Niederschlag, wie dies bei Starkregen häufig an Hängen oder auf Strassen vorkommt.

Ebendieses Wasser fliesst auf ein Grundstück oder in ein Gebäude und gefährdet Menschen, Nutztiere oder Infrastrukturen. Die schweizweit vorliegende Gefährdungskarte zeigt, wo dies passieren kann. Optimal: Sich anhand der Karte informieren und frühzeitig Schutzmassnahmen ergreifen (Erhöhen von Lichtschächten, Sockelmauern und Türschwellen, Erstellen oder Erhöhen von Zugängen, Ablenkmauern und -dämmen oder auch Anpassungen an der Umgebungsgestaltung). (siehe Gefahrenkarte Oberflächenabfluss unter www.maps.zh.ch)

Oberflächenabfluss bringt auch Ackerböden in Bewegung. Besonders an Hanglagen trägt Starkregen fruchtbare Bodenpartikel ab oder spült sie fort. Neben schleichendem Bodenverlust überfluten Wasser und mitgeführte Erde gerne Wohngebiete, nahe an der Landwirtschaftszone gebaut. Massnahmen wie ganzjährige Bodenabdeckung, Rückhaltebereiche, Grünstreifen oder höhenlinienparallele Bearbeitung auf geeigneten Ackerflächen können sowohl Erosionen als auch Überschwemmungen vorbeugen. Der Strickhof resp. die Spezialist/innen des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) der Baudirek-

tion Kanton Zürich stehen beratend und in Sachen Bodenerosion zur Verfügung.

Fokus Sturm

Bei Sturm sind exponierte Gebäudeteile besonders gefährdet. In Böen vervielfacht sich lokal die Kraft des Windes, etwa auf Dächern oder an Fassaden. Für den Gebäudeschutz vor Wind ist die Einhaltung der Bauvorschriften zentral, besonders die Norm SIA 261 «Einwirkungen auf Tragwerke» (Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein). Alle Bauteile der Gebäudehülle sollten den Normen entsprechen – vor allem Dacheindeckungen, vorgehängte Fassaden sowie An- und Aufbauten (bspw. Photovoltaikanlagen). Bestehen Zweifel an der windsicheren Konstruktion oder Befestigung, ist es ratsam, dies durch Spezialist/innen (Bauingenieur, Fassadenbauer, Dachdecker) überprüfen zu lassen.

Fokus Hagel

Jährlich verursachen Hagel, Sturm und Überschwemmungen schweizweite Gebäudeschäden von durchschnittlich 275 Millionen Franken. Ein wesentlicher Schadenanteil entfällt auf den Hagelschlag.

Neben Kulturen sind Gebäudehüllen, Storen und Photovoltaikanlagen am stärksten exponiert. Schlimmstenfalls führt Hagelschlag zu funktionalen Schäden (Gebäuderisse, Durchschlagslöcher). Wird die Gebäudehülle dabei undicht, tritt oftmals Wasser ein und kann hohe Folgeschäden verursachen.

Bei (Um-)Bau oder Reparaturen kann mit hagelgeprüften Materialien und Bauteilen (siehe www.hagelregister.ch) ebensolchen Schäden vorgebeugt werden. Empfindliche und exponierte Bauteile aus Kunststoff können bspw. mit Schutzgittern geschützt werden. Glas ist in der Regel robuster als Kunststoff – und es altert nicht.

Fokus Blitz

Jeder fünfte Feuerschaden im Kanton Zürich wird durch einen Blitzeinschlag verursacht.

Vorschriftsgemäss erstellte und gut gewartete Blitzschutzsysteme verhindern zwar keine Einschläge, sie leiten aber den Blitzstrom schutzwirksam in den Boden ab.

Die GVZ versichert rund 300 000 Gebäude, davon sind 65 000 mit Blitzschutzsystemen ausgerüstet. Bei 30 000 Gebäuden handelt es sich um einen gesetzlich vorgeschriebenen Blitzschutz. In diese Kategorie fallen u.a. grössere (mehr als 3000 m³) landwirtschaftliche Ökonomie- und Betriebsbauten.

Ein Blitzschutzsystem bedarf wenig Wartung. Vorschrift ist jedoch, es periodisch alle zehn Jahre durch eine ausgewiesene «Fachperson Äusserer Blitzschutz VKF» (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen) kontrollieren zu lassen. Für die Kontrollen an vorgeschriebenen Systemen beschäftigt die GVZ im Nebenamt tätige Blitzschutz-aufseher. Die Überprüfung solcher Systeme ist für Eigentümerschaften kostenlos. Informationen liefert die GVZ-Website: www.gvz.ch > Brandschutz > Blitzschutz. ■ Barbara Greuter, GVZ

Interview zum Fachteil

Claudio Hauser

Bereichsleiter Naturgefahren,
GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich



«Oft erzielen einfache Objektschutzmassnahmen durchaus grosse Effekte.»

Wie hoch schätzt die GVZ die jüngsten Unwetter-Schäden?

Für die Ereignisse im Juni und Juli 2021 gehen wir aktuell von mehr als 18 000 Gebäudeschäden in Höhe von 60 bis 70 Mio. Franken aus. Dies verdeutlicht, dass Naturereignisse erhebliche Schäden verursachen – und auch Umtriebe bei Betroffenen.

Wieviel Schutz braucht mein Gebäude?

Das hängt von der Gefährdungssituation am Gebäude und der individuellen Nutzung ab. Wichtig ist, bereits bei der Planung die erforderlichen Schutzziele und nötige Massnahmen zu berücksichtigen. Hierzu bietet das Naturgefahren-Team der GVZ Beratung an: naturgefahren@gvz.ch, Tel. 044 308 21 55.

Wo erfahre ich, welchen Gefahren mein Gebäude ausgesetzt ist?

Oft erzielen einfache Objektschutzmassnahmen durchaus grosse Effekte. Wir empfehlen, den Naturgefahren-Check zu machen. Per Adresseingabe liefert die Plattform www.schutz-vor-naturgefahren.ch standortgenau, welchen Naturgefahren ein Gebäude ausgesetzt ist. Die Plattform greift auf verschiedene Gefahrenkarten zu und liefert eine Übersicht zu allen Naturgefahren die für den jeweiligen Standort relevant sind. Gezeigt werden auch Kontaktdaten zu kantonalen Fachstellen.

Beteiligt sich die GVZ an Objektschutzmassnahmen?

Die GVZ unterstützt die bei bestehenden Gebäuden freiwillig Objektschutzmassnahmen ergreifen, mit finanziellen Beiträgen. Solche Beiträge betreffen besonders Massnahmen im Bereich Überschwemmungsschutz. Auch hier steht unser Naturgefahren-Team Eigentümerschaften beratend zur Seite.

Unter gewissen Voraussetzungen unterstützt die GVZ Eigentümer/-innen die bei bestehenden Gebäuden freiwillig Objektschutzmassnahmen ergreifen, mit finanziellen Beiträgen. Solche Beiträge betreffen besonders Massnahmen im Bereich Überschwemmungsschutz. Auch hier steht unser Naturgefahren-Team Eigentümerschaften beratend zur Seite.

Wie bringt sich die GVZ in Sachen Naturgefahrenprävention ein?

Der Schutz vor drohenden Naturgefahren wurde nach den Grossereignissen 2005 und 2007 schweizweit verstärkt angegangen. Die Flächenschutzmassnahmen der öffentlichen Hand für Hochwasserschutz, der Objektschutz durch Hauseigentümer/-innen zusammen mit den kantonalen Gebäudeversicherungen, zeigen Wirkung. Schutz vor Naturgefahren ist eine Verbundaufgabe unter Einbezug aller Beteiligten wie Bund, Kantone, Gemeinden, Eigentümerschaften, Versicherungen. Die GVZ arbeitet in diversen Gremien mit, etwa bei Normkommissionen des SIA oder der Fachkommission Elementarschutzregister (FER) und unterstützt so, die naturgefahrengerechte Bauweise zu etablieren.

Zum Abschluss Ihre Tipps?

Halten Sie sich bei Gewitterrisiko an Frühwarnsysteme wie die App Wetter-Alarm. Bei Bauvorhaben klären Sie frühzeitig die Schutzziele gemäss den gültigen Normen ab und verwenden Sie sturmresistente resp. hagelgeprüfte Materialien. ■



Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Der Stadt/Land Graben scheint allgegenwärtig

In der Tat konnten wir bei diversen Abstimmungsvorlagen in den letzten Jahren diesen Stadt/Land Graben beobachten. Bei unseren Themen war er beim Jagdgesetz gegen uns und bei den beiden Agrarinitiativen für uns. Persönlich bleiben mir die vielen Reaktionen in Winterthur beim Flyer verteilen im Vorfeld zum 13. Juni 2021 nachhaltig in Erinnerung.

Viele ältere Stadtmenschen haben sich sehr unanständig sogar teilweise sehr verletzend verhalten. Jüngere Leute suchten hingegen das Gespräch und waren uns und unseren Argumenten gegenüber sehr aufgeschlossen. Diese Erkenntnisse waren für mich absolut neu und komplett überraschend. Viel mehr hätte ich Skepsis bei den Jüngeren und Verständnis bei den Älteren erwartet. Als dann genau diese persönlichen Erlebnisse in den Hochrechnun-

gen so bestätigt wurden, konnte man erahnen, dass es sich nicht bloss um Zufall handelt. Für uns stellt sich nun die Frage, wie konnte es passieren, dass ältere Menschen in den Städten sich so negativ zur Schweizer Landwirtschaft äussern. Die nächste Frage stellt sich dann aber sofort, wie erreichen wir diese Personen am besten und wie können wir unsere Kommunikation mit ihnen verbessern.

Erfreulicherweise tragen unsere Bemühungen über Social Medien vor allem bei den Jüngeren Früchte. Leider erreichen wir die älteren Menschen mit diesem immer wichtigeren Kommunikationskanal nicht. Wir werden uns also künftig intensiv damit beschäftigen, wie wir in den Städten alle Menschen erreichen können, um diesen Stadt/Land Graben zu überbrücken. Es muss unser Ziel sein, den Stadt-

menschen aufzuzeigen, in welchen Zielkonflikten sich die einzelnen Bauernfamilien durch den Dschungel der Administration wie in einem Slalomkurs bewegen. Jeder einzelne Bauernbetrieb bewegt sich ständig, aber in der Gesamtheit wird dies teilweise genau wegen diesen Zielkonflikten neutralisiert. In den nächsten Wochen und Monaten werden wir diese Zielkonflikte vermehrt thematisieren und hoffentlich auch der älteren Stadtbevölkerung näherbringen! ■

Ferdi Hodel
Geschäftsführer ZBV

